

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Pio Papae Undecimo Gentium Pastori Egregio. — Religiöse Fortbildung der Schulentlassenen. — Aus der Praxis für die Praxis. — Ist die Gesellschaft Jesu kein Orden! — Kirchensteuerpflicht — Der Hl. Vater und der Kriegsblinde. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten. — Korrektur.

PIO PAPAE UNDECIMO GENTIUM PASTORI EGREGIO

PER QUADRIENNIUM NUNC COMPLETUM
CUM GLORIA VERE PRAECIPUA
GUBERNACULA TENENTI ECCLESIAE
1922 -- DIE 12M FEBR. — 1926

PRINCIPI PACIS!

Pontifex summe, regens gloriose
Regnum divinum, Ecclesiam Dei,
In triplici splendens Tua corona
Nobis tam clare, per **quatuor annos**,
Coeli Tu claviger, Petri successor,
Imperans gentibus, fidei custos,
Praebens tam largiter „Anni“ nunc „Sancti“
Immensos revera istos thesauros,
Pastor tam bone, in throno papali,
Amans, amate **Undecime Pie**,
Coelestem doctrinam perdiu adhuc
In pace perfecta tradas ubique,
Supreme Tu doctor, Princeps Tu pacis!

Varsaviae.

P. Anicetus, O. M. Cap.

Religiöse Fortbildung der Schulentlassenen.

Ausser der Sonntagschristenlehre, von der in Nr. 47 1925 dieses Blattes die Rede war, seien aus dem Referat der Präsidensversammlung in Zürich noch einige andere Mittel religiöser Fortbildung fürs Schulentlassenenalter erwähnt. An erster Stelle die Schulentlassungsexerzitien und die Schulentlassungsfeier.

Die Schulentlassungsexerzitien.

Der gute Erfolg der Schulentlassungsexerzitien ist vielseitig. Sie hinterlassen einen tiefgehenderen Eindruck als die Feier der Erstkommunion mit ihrer „Re-

träite“. Sie können mehr als jene zu eigentlichen Exerzitien ausgestaltet und vertieft werden. Sie arbeiten dem fleissigen Christenlehresuche wesentlich vor, indem sie den festen Vorsatz zu ihm festlegen. Sie wird eine vorzügliche Gelegenheit, die Herzen der jungen Leute zu gewinnen und ihnen über einige heikle Lebensfragen Wegleitung und Beruhigung zu geben. Endlich tragen sie wenigstens einen Teil jener überaus kostbaren Früchte, die wir alle aus den geschlossenen Exerzitien kennen.

Wie sollen diese Exerzitien vorbereitet werden, damit möglichst alle sich beteiligen? Die Eltern sind vor allem aufmerksam zu machen und zu belehren. An grösseren Orten empfiehlt es sich, diesen frühzeitig ein Zirkular mit dem Gruss des Pfarrers zu schicken und sie zu einem religiösen Vortrage über die Sorge für ihre aus der Schule zu entlassenden Kinder einzuladen. Kurz vor Abhaltung der Exerzitien sind die Eltern nochmals persönlich daran zu erinnern. Den Kindern selber ist öfters von der grossen Wichtigkeit dieser Veranstaltung zu sprechen; durch tägliches Gebet mögen sie sich vorbereiten, einander vom Besuche nicht abhalten, sondern dazu aufmuntern. Der Einleitungsvortrag wird so angesetzt, dass sogleich nach ihm die ersten Schwänzer persönlich besucht werden können, am besten durch den Geistlichen selber. Durch diesen Besuch sehen sie, dass es ernst gilt und schliesslich kommen auch unter schwierigen Verhältnissen beinahe alle. Bei jedem Vortrag wird Kontrolle — in aller Stille und mit Kärtchen — gemacht und den zwischen hinein Fehlenden eine Mitteilung an die Adresse der Eltern geschickt. Im Gegensatz zu andern Exerzitien können diese ganz gut vom Ortsgeistlichen selber gegeben werden. Die Kenntnis der Lokalverhältnisse ist in diesem Falle namentlich für das Hinarbeiten auf die Zukunft von besonderem Vorteil, abgesehen von den finanziellen Opfern, die man sich dadurch ersparen kann. Zum Beicht-hören ist freilich ein fremder Beichtvater beizuziehen.

Vorzügliche Dienste leistet als Ort für die Vorträge und kurzen Andachten eine kleine Kapelle oder ein Kapellen-Saal, besser als das Seitenschiff der Kirche. Der Vortragende sitzt an einem erhöhten Tisch. So wird der Vortragsternteilsamer und die Aufmerksamkeit gesammelter. Die Aufsicht einer erwachsenen Hilfsperson leistet gute Dienste.

Zu empfehlen ist die Trennung nach Geschlechtern, so dass die Exerzitien den Jünglingen und Töchtern in

gesonderten Abteilungen gegeben werden. Damit kommen wir zur Frage des Wann? und Wie? Von grossem Vorteil ist die Konzentration mehrerer Vorträge auf die einzelnen Tage. Viel besser in drei Tagen alle Vorträge als durch eine ganze Woche nur je abends ein einziger. Der Erfolg nähert sich durch dieses Zusammendrängen den halbgeschlossenen Exerzitien. Diese Anordnung bedingt aber die Auswahl von schulfreien Tagen des letzten Schuljahres. Man warte aber nicht bis zum Ende dieses Schuljahres. Dann würden schon etliche in die Lehrstelle oder nach auswärts entwischen. Ferientage wie die Weihnachtswochen eignen sich recht gut. Folgendes Tagesprogramm lässt sich leicht durchführen: Vormittags 9 Uhr hl. Messe und erster Vortrag, Pause. 11 Uhr zweiter Vortrag; nachmittags 2 Uhr oder 4 Uhr ein oder zwei Vorträge; nach dem letzten Vortrag kurze Abendandacht. Vor dem ersten Tage findet am Nachmittag der Einleitungsvortrag statt und nach dem dritten Tage morgens eine schöne Schlussfeier mit hl. Messe, Kommunionansprache, Generalkommunion und sakramentalem Segen. Vor dem Segen betet der Priester die Taufgelübde und die Weihe ans Herz Jesu und Maria. Die gemeinsamen Lieder „Jesu, Jesu, komm zu mir“, „Jesus, dir leb' ich“ und „Grosser Gott“ erhöhen die feierlich-freudige Stimmung. Als Themata der Vorträge wähle man unbedingt die ewigen Wahrheiten der „ersten Woche“ und Christus. Etwa: 1. Tag: Gott, letztes Ziel, Seele, schwere Sünde, Hölle. 2. Tag: Apologie der Beicht, Gewissensforschung, Versuchung, Gefahren, Mittel für die Zukunft. 3. Tag: Jesus in der Krippe (das Geheimnis der Menschwerdung, Mutter und Kind), Jesus am Kreuz, Reue (als Vorbereitung aufs Beichten), Jesus bei Aussendung der Apostel, Kirche (Liebe zur Kirche), Jesus beim Abendmahl, Altarssakrament (Messe und Kommunion). Der Einleitungsvortrag soll freudig's Mittun wecken: „die Schulentlassungsexerzitien führen zum Lebensglück“. Das Ganze klinge aus in mutige Entschlossenheit, Freude und Friede. Der erste Tag hebe ohne Zersplitterung die ewigen Wahrheiten in wenigen Sätzen klar heraus. Psychologisch gut eingestellt und frei von Uebertreibungen seien die Vorträge über die schwere Sünde, Hölle und der Unterricht de Sexto. Die Pflichten gegen Gott, Demut und Dankbarkeit, die künftige Sorge für die Bewahrung des Glaubens und die Sonntagsheiligung seien betont. Von der Ehrfurcht sei öfters die Rede. Reinheit und Liebe zur Arbeit finde eine begeisterte Apologie. Nächstenliebe und soziale Tugenden dürfen nicht als nebensächlich erscheinen. Vor Gefahren des Leichtsinnes, der Unlust, der Bequemlichkeit, der Genussucht, Lektüre, Kino, neutralen Vereinen, insbesondere vor Frühbekanntschaften, Schmeichelkünsten und Wegen der Verführung werde gewarnt. Wohl überdachte Worte über Berufswahl, Gattenwahl und Eheglück, gemischte Ehe, Liebe zu den Kindern, in der Richtung der heutigen grossen Eheprobleme sollten gefunden werden. Grundsätze wie: „Einstweilen gehört das heilige Gut der Liebe Gott allein“, „keine wichtige Entscheidung im Leben ohne Gebet und ohne Gott“, „wer in allem Gottes Willen gesucht, den führt Gott auf sicheren Wegen“, sollen festgelegt werden. Richtige Lebenseinstellung in der Richtung auf die Ewigkeit und auf eine

gute Berufs- und Standeswahl, ist ja der Hauptzweck der Schulentlassungsexerzitien. Vom Ordens- und Priesterberuf ist etwas zu sagen. Die Töchter müssen auch bereit sein, in der Welt dem lieben Gott allein ihr Leben zu weihen. „Besser nicht heiraten als eine Ehe, die Gott nicht gefällt.“ Die Jünglinge sollen sich hüten vor dem unbesonnenen Frühheiraten. Zuerst die Arbeit lieben, beruflich ertüchtigen, eine Lebensstellung erringen. In den Unterweisungen über das Gebetsleben ist echte und unechte Frömmigkeit zu charakterisieren, Unlust und Bequemlichkeit einerseits, Schwärmerei und Gefallsucht andererseits. Bei letzterem denken wir an jene Mädchen, die eine Zeitlang ganz unheimlich fromm sind, aber im Augenblick, da Gott ein Opfer verlangt, versagen, in einer Gemischten Ehe oder gemischten Ehe enden. Um die Wichtigkeit der täglichen Gebete praktisch zum Bewusstsein zu bringen, empfiehlt sich, jeden Tag zu Beginn der hl. Messe das Morgengebet gemeinsam beten zu lassen, und des Abends nach der Schlussandacht das Abendgebet mit kurzer Gewissensforschung und Reuegebet.

Während in der jetzigen Frühkommunionpraxis bei der ersten hl. Kommunion die Generalbeicht in Wegfall gekommen ist, sind die Schulentlassungsexerzitien die gegebene Gelegenheit, einen kurzen Unterricht über dieselbe zu geben. Wer müsste eine solche machen? Wer soll nicht? Wem ist sie anzuraten? Auch für das künftige Leben. Man mache sie den Schulentlassenen leicht. Mehrjährige Erfahrung wird lehren, dass dann die meisten gerne Folge leisten, wenn man ihnen empfiehlt, sie sollen nur bis zur ersten hl. Kommunion zurückgreifen, also die letzten 4—6 Schuljahre. Der Beichtvater gewinnt dann auch ein viel besseres Seelen-Bild des einzelnen Kindes und wird im Beichtstuhl manchem die freudigen und aufmunternden Worte sagen können: „Schau, du hast deine Taufschuld unter dem Schutze Gottes und der lieben Mutter Gottes bewahrt. Behüte dieses grosse Lebensglück!“

Sehr dankbar sind Schüler und Eltern für den weihvollen Vortrag „Jesus in der Krippe; Maria seine Mutter; das Geheimnis der Menschwerdung; woher die Kinder?“ Die Erklärung geht nicht weiter als die heiligen Worte besagen: „und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes.“ Der Heiland wollte auf ähnliche Weise auf die Welt kommen wie alle Menschenkinder. „Seine Mutter trug ihn auch neun Monate unter ihrem Herzen, in jener Wiege, die der liebe Gott selbst am Mutterherzen gebaut hat. . . . Nicht mit sprachlichen Ausdrücken aus der Klinik oder der Paragraphen der Gesetzbücher, sondern mit einer von religiösen Gefühlen getragenen Terminologie wird das Geheimnis gezeigt. Dazu einige wichtige Anweisungen: „Alles was Gott angeordnet hat, damit Kinder auf die Welt kommen, ist heilig. Wer in Ehrfurcht daran denkt, hat keine Sünde. Wer gemein oder niederträchtig davon denkt oder redet, tut Unrecht. Beherrscht euere Neugierde! Heilige Geheimnisse verhüllt mit dem Schleier der Ehrfurcht. Fraget am rechten Ort, bei der Mutter, nicht bei Kameraden oder in Schriften. Gebet eine weise und wahre Antwort, wenn kleinere Geschwister euch fragen. Erzählet nicht vom Storch, sondern vom lieben Gott.“ Der Vortrag schliesst mit einer weihvollen Mahnung, die Mutter in Ehren zu halten, ihr

dankbar, dienstfertig und gehorsam zu sein, das 4. Gebot noch bereitwilliger als bisher zu beobachten und Maria innig zu verehren. Der Vortrag ist für einige ängstliche Seelen eine Erlösung, für alle eine weihevollte Stunde. Was die meisten bisher aus unreinen Quellen gehört, vernehmen sie jetzt aus reinen Quellen. Für die weitere ernste religiöse Einstellung zu den Eheproblemen ist der Vortrag grundlegend. Auch auf die Liebe zu den Kindern, zu den Kleinen kann mit Nutzen hingewiesen werden und auf das grosse Verbrechen der modernen Herodesse und Kindermörder. Für wenige ist es das erstemal, dass sie über diese Lebensfragen etwas sagen hören, aber für manche ist es auf lange Zeit hinaus das letztmal, dass sie ein ernstes, religiöses Wort darüber vernehmen.

Nach der Schlussfeier wartet die ganze Schar dem Pfarrer vor der Kirchentüre. Er sage, wie sie ihm mit ihrem Eifer und guten Willen grosse Freude bereitet haben, teilt allen ein Gebetbuchbild mit einem freundlichen Erinnerungsgruss und seiner Unterschrift aus und etwa dazu noch die kleine Schrift „Treu zur Mutter! Die Kirche Christi und das Glück, ihr Kind zu sein“, von Lukas Bürkle. Er verabschiedet an diesem Tage lauter freundliche Gesichter und frohe Herzen. Nach einigen Jahren wird er bei manchen die gute Erinnerung und den Nutzen dieser Exerzitien beobachten. Es war ein Markstein im Leben. Bei der nächsten Mission reden sie davon. Andere retten wenigstens ihren Glauben über alle Fährnisse der Jugendzeit hinüber. Soweit über die Schulentlassungsexerzitien.

Pfarrer v. Streng, Basel.

(Schluss folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

„Herr, ich liebe die Zierde deines Hauses.“

Zu diesem Thema (s. Nr. 53, 1925) wird uns noch geschrieben:

Die erste Sorge des Pfarrers und des Kirchenrektors muss sich den Altären und dem Chor zuwenden. Es mag mancher Altar restaurationsbedürftig sein, doch es zeigen sich finanzielle Haken. Aber sauber wenigstens kann er gehalten werden. Saubere Altartücher, weil auf ihnen das heiligste Geheimnis sich vollzieht, sauberer Altarbau ohne Spinnetze, saubere Kerzenstöcke, saubere Canontafeln, saubere Altarschellen, saubere Altarstufen, saubere und ganze Teppiche. Wie sind diese Dinge alle blitzblank im Kirchlein eines Frauenklosters! Dasselbe sollte sich auch erreichen lassen in einer Pfarrkirche, denn die gleichen heiligen Geheimnisse spielen sich hier ab. Das Volk hat Sinn für den Blumenschmuck der Altäre, der die Festesstimmung im Verein mit Kirchengesang und feierlicher Predigt steigert. Es wäre gewiss an der Zeit, mit den Papier- und Metallblumen abzufahren. Auch im Winter bekommt man manche Blumen, Blattpflanzen, aus dem Walde geholte Topftännchen etc.

Gesorgt muss werden, dass die Kirche wöchentlich ein- oder zweimal gekehrt wird, dass von Zeit zu Zeit obere Partien abgestaubt werden. Auch ein bescheidenes Kirchlein macht einen hübschen Eindruck, wenn es sauber ist, während ein kunstvolles Kircheninneres abtosen kann, wenn sich überall Unrat und Spinnewebe prä-

sentieren. Sauber seien der Weihwasserkessel und die Weihwasserbehälter an den Bänken, was sie lange nicht überall sind. Dazu bedarf es öfterer Reinigung schon aus hygienischen Rücksichten. Der Schreibende probierte es nach dem Vorbild anderer Pfarrer, die Jungfrauenkongregation zu engagieren, im Sommer das gesamte Kircheninnere aufzuwaschen. Die Töchter unterziehen sich dieser Aufgabe gerne, obwohl sie persönlich nichts erhalten als Gratisverköstigung und einen Pauschalbeitrag in die Kongregationskasse. Das Putzmaterial zahlt die Kirchenkasse. Wird diese Prozedur alle Jahre oder alle zwei Jahre wiederholt, so wird man dies der Kirche bald ansehen (vgl. dazu can. 1178 und Basler Diözesanstatuten n. 130).

Selbstverständlich scheint auch, dass die Tücher der Kommunionbank häufig gewechselt werden, dass die Tabernakelausstaffierung erneuert wird, wenn sie nicht mehr würdig ist, dass das Ablutionsgefäss neben dem Tabernakel nicht wochenlang das gleiche Wasser in sich birgt, dass das daneben liegende Purifikatorium nicht so lange benutzt wird, bis es unmöglich wird zu erkennen, ob es eigentlich weiss war. (Wie ein von einer Reise in Spanien zurückgekehrter Geistlicher berichtete, wird dort das Ablutionsgefäss und das Purifikatorium in einer Metallschatulle mit separaten Abteilungen aufbewahrt. Es kann auch in einer eigens angefertigten Schachtel geschehen, was ein verdienter Dekan der Basler Diözese seit Jahren als praktisch ausprobiert hat. Derselbe Dekan schlug seinen Kapitularen vor, die Quaste am Tabernakelschlüssel durch ein vergoldetes Silberkettchen zu ersetzen, auch aus Reinlichkeitsgründen. D. Red.)

Wir predigen dem Volke, wie heilig das Messopfer ist: dann muss auch der Altar in einem Verhältnis stehen zu dieser Heiligkeit. Wir erklären ihm, wie heilig die Kommunion ist: dann muss auch der Tabernakel, die Tabernakelnähe und die Kommunionbank nicht im Widerspruch stehen hiezu. Wir betonen immer und immer wieder: „Der Ort, wo du stehst, ist heiliges Land“, die Kirche ist „das Haus Gottes“, ein „Bethaus“ — also muss der ganze Raum wenigstens sauber und würdig sein. Der Pfarrer hat hiefür die Verantwortung, und er wird bei taktvollem Vorgehen auch das Personal, dem die Reinhaltung des Kircheninnern anvertraut ist, nach und nach zur Ordnungsliebe erziehen können.

Der Pfarrer sei auch der Wächter in bezug auf die Reinhaltung der Umgebung der Kirche. Wenn die Kirche das Haus Gottes ist, so macht sich z. B. Unkraut den Kirchenmauern entlang nicht gut. Steinhaufen, Scherben, allerlei Grümpel machen sich schlecht in der Kirchnähe. Wie elegant und wohlgepflegt ist oft das Umgelände eines protestantischen Bethauses! Wie viel mehr sollte die Umgebung einer katholischen Kirche in tadellosem Zustande sein, da uns die Kirche die Wohnung des Gottessohnes selbst ist! Der Pfarrer muss fleissig nachschauen und es nicht unter seiner Würde halten, manche Kleinarbeit im Gotteshaus selber zu besorgen.

Dasselbe gilt für die heiligen Gefässe. Bevor man einen neuen, nach dem und dem Stil ausgeführten, teuren Mess- oder Speisekelch kauft, Sorge man als Pfar-

rer dafür, dass die vorhandenen Gefässe in würdigem Zustande seien. Sie sind es leider nicht überall. Die Messkelche rufen wohl schon lange nach Vergoldung. Vielleicht hat sich bereits am Fusse Grünspan angesetzt. Wenn die Messe etwas so Heiliges ist, so muss auch der Messkelch dazu in Uebereinstimmung sein. Wir haben in der Schweiz ja Geschäfte, die in Vergoldung Tüchtiges leisten. Die gleiche Regel gilt für die Ciborien. Die hl. Gefässe bleiben lange schön, wenn sie von Zeit zu Zeit gewaschen, öfters mit Hirschleder abgerieben werden. Es ist für einen fremden Geistlichen unappetitlich, einen unsauberen Kelch benützen zu müssen, und vom Pfarrer eine Unhöflichkeit, ihm einen solchen oder einen beschädigten Kelch darzubieten. Ein Pfarrer wird doch seinen Gästen im Pfarrhaus auch nicht Teller aufstellen, die die Glasur verloren haben. Um wie viel mehr. . . ! Auch die Verwahrgefässe können einer Erneuerung oder Renovation oder Auffrischung rufen. Ebenfalls die Custodia, die Monstranz und das Wetterkreuz. Also nachschauen! (Vgl. Can. 1178 u. Basler Diözesanstatuten n. 130. D. Red.)

K.

Friedhofkunst und S. S. L.

Die Anregung, auch die Friedhofkunst in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen, wird die Societas S. Lucae mit Freuden entgegennehmen. Auch dem Wink, praktisch vorzugehen, steht sie nicht verständnislos gegenüber. Nur ist die Sache nicht ganz so einfach, wie sie Confrater S. in Nr. 5 sich vorstellt. Mit „Vorstellig werden“ bei den Grabsteingeschäften ist es eben nicht gemacht; der bedenkliche Mangel an Geschmack bei der Grosszahl unserer Grabsteinhändler (die meisten Denkmäler werden ja en gros hergestellt) erfordert, dass ihnen passende, wirklich künstlerisch wertvolle Entwürfe zur Verfügung gestellt werden, deren Beschaffung wohl am besten auf dem Wege eines Wettbewerbes ins Werk gesetzt würde. Und dazu braucht es Geld, denn auch der Künstler lebt nicht aus der Luft.

Auch die übrigen Aufgaben, die der S. S. L. in grosser Zahl erwachsen, sind ohne grössere Mittel nicht durchführbar. Darum hat die Gesellschaft dieser Tage sich an weitere Kreise der Gebildeten, speziell des Klerus gewendet mit der Bitte um aktive Mitarbeit. Eine schöne Zahl von Anmeldungen ist eingelaufen, allein um die berechtigten Wünsche zu erfüllen, muss sich diese noch vervielfachen. Bemerkenswert ist auch, dass das Interesse für die christliche Kunst bei den Laien reger zu sein scheint als in unsern Reihen, indem die Anmeldungen aus den Kreisen der Aerzte, Juristen, Lehrer und der Industrie bis jetzt zahlreicher sind als aus dem Klerus, dem doch das Problem der christlichen Kunst auf die Finger brennt! Es mag ja wohl der Beitrag von 10 Fr. manchem etwas hoch erscheinen. Wenn aber die Gesellschaft etwas leisten will (jedes Mitglied erhält jährlich einen illustrierten Bericht, der die Arbeit unserer Künstler bekannt machen soll, und jedes zweite Jahr eine künstlerische Gabe), so kann sie nicht unter diesen Betrag gehen; dabei sei bemerkt, dass die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst schon vor dem Kriege einen Jahresbeitrag von 10 M. erhob. Also die Sache nicht verschieben

und vergessen, sondern heute noch die Meldekarte wieder hervorsuchen und abschieken!

Ich kann mir nicht versagen, aus der begeisterten Zugschrift eines ostschweiz. Confraters noch einige Sätze hier folgen zu lassen: „Die Vereinigung kommt spät, — wie viele Jahre vermisste ich so etwas schon schmerzlich, — aber nicht zu spät. Bezüglich der Devotionalien, religiösen Statuen etc. muss man einerseits staunen, wie unser katholisches Volk durch dieselben seit Jahrzehnten seinen Seelenbedürfnissen Genüge zu verschaffen imstande ist, und andererseits, dass wir Katholiken ob solcher Industrieware nicht schamrot werden und die Gegner der Kirche diesen „wunden Punkt“ nicht mehr gegen uns ausschlichten. Möge der Segen Gottes, der nicht bloss der Gott der Wahrheit, sondern ebenso jener der ewigen Schönheit ist, zu Ihrem Unternehmen leuchten!“ Ein Fünklein von dieser edeln Begeisterung in jedes Priesterherz und um die Zukunft der St. Lukas-Gesellschaft steht es gut.

A. Süss, Pfr.

Ist die Gesellschaft Jesu kein Orden?

Eine Rezension von Professor A. Winkler, über E. Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz (Zeitschrift für schweizerische Geschichte V (1925), Nr. 3, pag. 351) beginnt mit den Worten: „Vor allem möge im Titel des vorliegenden Buches ein Irrtum richtiggestellt werden: Es gab und gibt keinen Jesuiten-„Orden“, sondern nur eine „Gesellschaft Jesu“. Allerdings ist die Bezeichnung „Jesuitenorden“ schon längst allgemein gebräuchlich und vielleicht aus diesem Grunde vom Verfasser gewählt worden. Aber da es sich zwischen Orden und Gesellschaft um grosse organisatorische Unterschiede handelt, um Unterschiede, auf denen das Wirken der Jesuiten aufgebaut ist, hätte in einer mehr oder minder wissenschaftlichen Arbeit auch auf den rechten Namen Rücksicht genommen werden sollen.“

Demgegenüber ist auf C. J. C. can. 488, 2 zu verweisen: Jede religiöse Genossenschaft ist ein „Orden“, in der feierliche Gelübde abgelegt werden. In der Gesellschaft Jesu legen aber bekanntlich viele Mitglieder feierliche Gelübde ab. Paul III. (Const. „Licet debitum“ von 1549), Pius V. („Dum indefessae“ 1571), Gregor XIV. („Ecclesiae catholicae“ 1591) bezeichnen die Gesellschaft Jesu ausdrücklich und wiederholt als einen Orden. Pius V. verfügt l. c.: „illam (Scl. societatem Jesu) . . . vere et non ficto . . . inter aliorum Fratrum et Religiosorum Mendicantium Ordines . . . commemorari debere“, was von Gregor XIII. in der Bulle „Ascendente Domino“ bestätigt wurde.

-n.

Kirchensteuerpflicht.

Aus dem Bundesgericht. Eine Basler Kollektivgesellschaft sollte für ihre Zürcher Filiale der dortigen protestantischen Kirchgemeinde St. Peter die Kultussteuer bezahlen. Wegen dieser Besteuerung führten drei in Basel wohnende und der dortigen protestantischen Kirche angehörende Teilhaber dieser Gesellschaft beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde. Das Bundesgericht hat den Rekurs als unbegründet abgewiesen. Entscheidend ist, dass die Rekurrenten sich in Basel zur gleichen Konfession bekennen, und nicht der Umstand, dass sie selbst der in Frage stehenden zürcherischen Kirchgemeinde nicht angehören.

Der Hl. Vater und der Kriegsblinde.

In der Zeitschrift „Roma Aeterna“ erzählt der bekannte P. Kassiepe einen ergreifenden Zug aus den Pilgerempfangen des Hl. Jahres:

„Einmal war ich Zeuge, wie ihm ein Kriegsblinder vorgestellt wurde. Zuerst huschte es wie mitleidiges Erschrecken über die Züge des Papstes. Hierauf fasste er sich, legte seine Hand auf die Schulter des Blinden und sagte ihm leise einige Worte des Trostes. Dann aber erhob er seine Blicke in sinnender Betrachtung und sagte: „Wir sind alle blind. Das wahre Licht wird uns einst in einer anderen Welt aufgehen. Sie haben sich für Ihr Vaterland geopfert; tragen Sie mutig Ihr Leid; Gott wird Sie segnen und stärken.“ Und er reichte dem Blinden die Hand zum Kusse und überreichte ihm persönlich die Erinnerungsmedaille des Jubiläums.“

Kirchen-Chronik.

Fastenmandat des hochwürdigsten Herrn Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano. Das erste Fastenmandat des hochwürdigsten Bischofs Josephus behandelt „Das Jubiläum 1926“. Dem eigenen Hirtenworte schickt der gnädige Herr die Bulle „Servatoris Jesu“ vom 25. Dezember 1925 voraus, durch die der Hl. Vater den Gnadenschatz des vergangenen Jubeljahres der ganzen Welt ausserhalb Roms für das ganze Jahr 1926 öffnet. Der Bischof ruft nun seinen lieben Diözesanen zu: Benutzt diese Gnadenzeit zu eurem Heile! Ein Dreifaches erwartet der Oberhirte vom Jubiläum für seine Herde: 1. Stärkung im hl. Glauben. Es war ein wunderbares Beispiel lebendigen Glaubens, das die Pilgerscharen des Hl. Jahres der Welt boten. Zuerst haben die Religionspötker auf den papierenen Kanzeln der schlechten Presse verächtlich einen vollen Misserfolg vorausgesagt. Als es aber anders kam und der Pilgerstrom in die Hunderttausende answoll, verfolgten die Spötker nun die gegenteilige Taktik und — schwiegen sich aus. Der Oberhirte betet dann gleichsam seiner Herde ein tiefempfundenes Glaubensbekenntnis vor. Machen wir Ernst mit unserem hl. Glauben, benutzen wir die Jubiläumsgnade dankbar und freudig und es wird neue Glaubensfreudigkeit unsere Seelen erfüllen. — Die zweite Frucht des Jubiläums soll sein: Stärkung der christlichen Hoffnung. Das Jubiläum führt uns zum barmherzigen Heiland, zum guten Hirten, zum barmherzigen Samaritan. „Kommet alle zu mir“ . . . „Gott will nicht den Tod des Sünders“ . . . „Wären eure Sünden rot wie Scharlach“ . . . Durch eine gute, aufrichtige Jubiläumsbeicht wird wieder Ruhe und Friede einkehren in das Herz des Sünders. — Endlich erwartet der Bischof von diesem Jubeljahr ein Neuaufleben der hl. göttlichen Liebe. „Man kann sagen, dass der Mensch nie sich so Mühe geben muss, sein Herz in Gottesliebe höher schlagen zu lassen, als dann, wenn er sich anschickt, eines vollkommenen Ablasses teilhaftig zu werden.“ Mit der Gottesliebe ist aber notwendig verbunden die Liebe des Nächsten. Der Oberhirte gibt seinen Diözesanen gleich eine praktische Gelegenheit, diese Liebe zu üben, indem er ein Opfer vorschreibt, das an den

Fastensonntagen für die Werke der Fürsorge für entlassene Sträflinge, für gefährdete oder gefallene Mädchen und die gefährdete männliche Jugend aufgenommen werden soll.

Bistum Chur. Ein Coadiutor cum iure successionis. Infolge seines Alters hatte der hochwürdigste Bischof von Chur, Dr. Georgius Schmid v. Grüneck, nach seinem letztjährigen Priesterjubiläum an den Hl. Stuhl die Bitte gerichtet, ihm zur Entlastung in den bischöflichen Funktionen einen Weihbischof zu bestellen. Der Hl. Stuhl hat nun diese Bitte in dem Sinne gewährt, dass der hochwürdigste Herr dem Papste einen Dreierorschlag machen kann, aus dem der Hl. Vater einen Hilfsbischof mit dem Recht der Nachfolge ernennen wird. Wie die Blätter melden, hat Bischof Georgius nun das Domkapitel ersucht, den Dreierorschlag zu machen, das sich zu diesem Zwecke am 24. Februar in Chur versammeln wird.

Die Nachricht, dass es sich um die Bestellung eines „Weihbischofs“ („Coadiutor sedi datus“: Can. 352) handle, ist nicht richtig. Der Hl. Stuhl wird vielmehr einen „Coadiutor cum iure successionis“ bestellen. Dessen Befugnisse sind dem päpstlichen Bestellungsschreiben zu entnehmen; soweit dieses nichts anderes bestimmt, hat der Coadiutor nur die Rechte, die ihm der Diözesanbischof überträgt (Can. 351). Der Coadiutor cum iure successionis wird bei Erledigung des Bischofssitzes ohne weiteres Ordinarius der Diözese, Diözesanbischof (Can. 355).

Wie die „N. Z. N.“ melden, hat sich der gnädige Herr von Chur von seiner letzten Krankheit gut erholt und wird zur lebhaften Freude seiner Diözesanen die bischöfliche Amtsführung wieder übernehmen.

Dallenwil. Zum Pfarrer von Dallenwil wurde HHr. Dr. Eduard Wyrsch gewählt.

Aargau. Eiken. Auf HHrn. Otto Schnetzler machte ein verkommenes Subjekt, als er sich aus der Kirche nach der Rosenkranzandacht ins Pfarrhaus begab, ein Revolverattentat. Der schwerverwundete Pfarrer wurde in den Kantonsspital nach Aarau verbracht. HHr. Otto Schnetzler, geb. 1894, zum Priester geweiht 1920, hat zuerst als Pfarrhelfer in Frick, als Pfarrer in Eiken und als Feldprediger bei den Gotthardtruppen vorzüglich gewirkt. Möge das kostbare Leben den Pfarrkindern und der Diözese erhalten bleiben. Die Mitbrüder gedenken seiner im Gebete und hl. Opfer.

Freiburg. HHr. August Pahud, bischöflicher Kanzler und nichtresidierender Domherr, wurde zum Pfarrer von Montreux ernannt. Wie den „Freib. Nachr.“ zu entnehmen, verwaltete HHr. Pahud zehn Jahre das verantwortungsvolle Amt des Kanzlers mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit. Daneben betätigte er sich aus-hilfsweise in der Seelsorge und erfreute sich bei Geistlichkeit und Volk allgemeiner Beliebtheit. Die Pfarrseelsorge ist ihm nicht fremd, da er nach seiner Priesterweihe (1907) zuerst Vikar in Yverdon und dann sechs Jahre Pfarrer in Le Locle war, bis er an die bischöfliche Kurie berufen wurde.

Diözese Sitten. Der HHr. Pfarresignat Franz Schaller wurde vom hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Bieler zum Rektor von Goppisberg ernannt.

HHr. Oskar Zimmermann hat wegen Krankheit als Kaplan von Visperterminen resigniert. V. v. E.

Rezensionen.

Der hl. Petrus Canisius, von P. Joseph Kinzig S. J., bei Benziger u. Co., Einsiedeln. Der Autor zitiert im Vorworte: „Wer ein Vorbild sucht für wahre Grosstat, wer einen echten Helden kennen lernen will, wer Sehnsucht hat sich anzueifern, etwas Rechtes für sein Vaterland zu tun, wird nicht vergebens dieses Büchlein lesen.“ Kinzig verfolgt den selben Zweck und erreicht ihn vollständig. In drei Kapiteln: 1. „Sein Ringen und Reifen“; 2. „Sein apostolisches Wirken und Werden“ als Hauptteil, und dann im 3. Kapitel: „Sein tiefstes Leben und heiliges Sterben“, stellt uns der Autor den heiligen Canisius vor Augen. Diese 127 Seiten sind mit dem Griffel der Liebe geschrieben, so schön, so warm, so in prächtigem, klaren Deutsch, dass man das Büchlein mit grossem Genuss durchgeht und einmal angefangen gleich in einem Zuge durchlesen und geniessen möchte, trotzdem das Leben des hl. Canisius schon oft in Wort und Bild vor unser Auge gestellt worden ist. Ob wir Priester nicht mit Nutzen nach dem Schulgebete den neuen Kirchenlehrer und Kinderfreund vor jeder Unterrichtsstunde anrufen würden: „Hl. Canisius, Lehrer des Kindes, bitte für uns“? Pfr. P. Jos. Widmer, Steinhausen.

Aus Herzentiefen. Religiöse Ergüsse von Andreas Fey, und Advents- und Weihnachtsbetrachtungen von Mutter Clara Fey. Herder, Freiburg. Es sind zwei Bücher, welche die Schwestern vom armen Kinde Jesu in Liebe zu ihrer Stifterin und in grösster Verehrung und Dankbarkeit für ihren geistlichen Leiter, den Bruder ihrer ersten „Mutter“, herausgegeben haben. Dem ersten Buche ist Bild und Lebensabriss der „herzentiefen Ergüsse“ vorangestellt, die aus dem Schriftennachlass des ersten Direktors der Gesellschaft vom armen Kinde Jesu ediert wurden. Prächtige Sachen auch für Priester, die sich am Leben, Streben, Wirken und Schaffen eines edelgesinnten Gottesmannes erbauen und reiche Gedanken für Kanzel und Beichtstuhl holen wollen. Wer diese 203 Seiten von und über Andreas Fey gekostet hat, den wird nicht wundern, dass dessen Schwester, Mutter Clara Fey, die geistreiche Stifterin der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu, in ihren Advents- und Weihnachtsbetrachtungen ihren Schwestern und allen, die ihr folgen wollen auf geistigen Wegen und Höhenflügen, gesunde, starke Seelennahrung reicht. Nicht nur Klosterfrauen, auch Seelen, die inniger mit Gott verkehren wollen, kann und wird dieses Buch mit seinen 285 Seiten vieles bieten und dem einen Betrachtungsschule, Geübtern Betrachtungsführer werden.

Pfr. P. Jos. Widmer, Steinhausen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Nota pro clero.

Oratio seu Collecta ordinario modo praescripta pro anno Jubilaei, id est: „Pro remissione peccatorum“ omitti debet omnibus diebus in Directorio pag. 156 indicatis.

Insuper juxta novas Rubricas Missalis omitti debet:

1. in Feriis majoribus privilegiatis, nempe Feria IV Cinerum et Feriis II, III et IV Majoris Hebdomadae;

2. in Missis votivis sollemnibus pro re gravi et publica simul causa celebratis;

3. in Missis ad instar harum celebratis.

Vakante Pfründe.

In Folge Reliquation des bisherigen Inhabers ist die Pfarrpfründe Sulz, Kt. Aargau, wieder zu besetzen. Bewerber für die Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Canon 1452 bis zum 25. Februar melden bei der

Bischöfl. Kanzlei.

Solothurn, den 9. Februar 1926.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 252,160.24
Kt. Aargau: Beinwil, a) Hauskollekte 1040, b) Legat von Sachs-Suter sel. 500, c) Gabe von Herrn J. Böhler, a. Gemeindeschreiber 500; Bremgarten II. Rate 200, Muri II. Rate 345; Bettwil 80; Wohlenschwil, Hauskollekte 520; Würenlingen, Hauskollekte II. Rate 185; Klingnau 400; Waltenschwil, Hauskollekte II. Rate 225, Wohlen, Hauskollekte 750;	4,745.—
Kt. Appenzell: I. Rh.: Gonten, Geschwister Fässler	20.—
Kt. Baselstadt: Basel a) Heiliggeistkirche 700, b) Marienkirche 1320, c) St. Josefskirche erste Sammlung 575.50, 2. Legat von Jgr. C. H. 100	2,695.50
Kt. Bern: Roggenburg 59; Langenthal 50; Coeuve 63	172.—
Kt. Freiburg: Durch bischöfliche Kanzlei à conto Beiträge	2,281.68
Kt. Genf: Kantonale Sammlung 3132.25; Chêne, Gabe zum Andenken an Herrn Dr. Josef Jeandin sel. 200	3,332.25
Kt. Glarus: Niederurnen, Sammlung	358.—
Kt. Graubünden: Durch die bischöfl. Kanzlei Beiträge aus Graubünden 6761.85; Thusis 150; Trimmis 60	6,971.85
Liechtenstein: Durch die bischöfl. Kanzlei Sammlung	516.05
Kt. Luzern: Werthenstein, Hauskollekte 280; Flüeli 177; Entlebuch II. Rate Gabe von Joh. Jenni, früher Sigristhus 200; Aesch, Nachtrag 5; Rothenburg, Hauskollekte 1420; Richenthal II. Rate 254; Romoos 100; Römerswil, Weihnachtsgabe v. Ungenannt 50	2,486.—
Kt. Schwyz: Sattel 75.40; Schwyz, a) Herren Professoren am Kollegium 113.50, b) Herren Studenten am Kollegium 34.50; Arth zu Ehren des hl. Judas Thaddäus 10; Wangen a) Kollekte I. Rate 321, b) Stiftungen (Wwe. Ktsrt. M. A. Guntlin-Hegner sel. 30, Wwer. J. Al. Vogt-Hegner 5) 35; Gersau, Hauskollekte 1050; Ingenbohl, Gabe aus einem Trauerhause in Brunnen 200	1,839.40
Kt. Solothurn: Kienberg	20.—
Kt. St. Gallen: Kappel-Ebnat, Opfer 155; Balgach (dabei Legat Adolf Zuber 15, Elisab. Oesch 10; Bettagsopfer der Kinder 20.10) 195; Stein 94	444.—
Kt. Tessin: Gabe von H. H. Pater Virgilio Genini sel., Missionär in Mailand (400 Lire)	75.—
Kt. Uri: Sisikon, Hauskollekte II. Rate 200; Altdorf, Testat der Frl. Anna Arnold sel. 300; Amsteg 205	705.—
Kt. Wallis: Martigny, Gabe von Herrn Dr. Ant. Tissières 300; Varen 27.60; Staldenried 21.65	349.25
Kt. Zürich: Zürich-Italienermission	43.50
Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte II. Rate (dabei Legat v. Jüngl. Alois Wyss, Meister-	

schwil 500, V. T. 100, Filiale Niederwil 1000,
St. Wolfgang 205; Institut Hl. Kreuz 50, Kloster
Frauenthal 50)

Fr. 4,910.—
Total Fr. 284,124.72

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag:	Fr. 76,350.—
Kt. Freiburg: Legat von Sr. Gnaden Msgr. L. Esseiva sel, Propst in Freiburg	"	1,000.—
Legat von Fräulein Rosine Peiry in Treyvaux	"	1,000.—
Kt. Luzern: Legat von Herrn Joseph Oehen sel, Korporationspräsident in Baldegg	"	1,000.—
Kt. Solothurn: Vergabung von Ungenannt durch Pfarramt Biberist mit Nutzniessungsvorbehalt	"	3,000.—
Kt. Waadt: Legat von Herrn L. Favre in St. Barthélemy	"	1,496.—
	Total	Fr. 83,846.—

Zug, den 5. Februar 1926.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Briefkasten.

In welchen Kirchen der Schweiz sind Deckenfresken oder Altarbilder der Maler Johann Jakob oder Franz Anton Zeiller? Nach der Vollendung der Gemälde in

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts.
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts.*
* Beziehungsweise 13, 25 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Ottobeuren bei Memmingen hat Joh. Jak. Zeiller in einem Benediktinerstifte des Thurgaus gearbeitet und vermutlich noch in anderen Pfarreien der Umgebung. Ich bitte die HH. Confratres, welche Zeillerbilder in ihrer Kirche haben, mir gütig mitzuteilen, wie viele Fresken oder Altarbilder es sind, ob sie von Franz Anton oder von Johann Jakob Zeiller sind, was sie darstellen und wie sie signiert sind samt der Jahreszahl.

Pfarrer A. Hessenbach, Schlingen b. Kaufbeuren, Bayern.

Korrektur.

Artis antiquae flores novi. Im Vesperhymnus des Festes Christi des Königs in letzter Nummer ist leider die Reihenfolge der Strophen nicht richtig gedruckt worden. Die Strophen müssen zur richtigen Folge so nummeriert werden: 1, 3, 5, 7, 2, 4, 6, 8.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RABER & CIE., LUZERN.

Neue billige Ausgabe

Das Neue Testament

übersetzt und erläutert von

P. Konst. Rösch
O. M. C.

kl. 8^o. Vu 593 S. Dünndruckpapier. Geb. in Halbleinen

Einzelpreis | Von 25 Ex. an
GM 2.70 | GM 2.40

Verlag Ferd. Schöningh / Paderborn

Soeben erschienen

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beedigte Messweinelieferanten.

Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 628.

Prospekt gegen Rückporto.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze Bestühle etc. — Religiösen Gral schmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Kirchen-Fenster

(gotisch)

aus Abbruch-Kirche zu verkaufen.
5 Stück: 3,55 x 93 Lichtweite
8 Stück: 3 x 1 m
Dabei 3 mit schönen Vollbildern.
Kathol. Pfarramt Dietikon.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer sowie Messweine
aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Jungfrau

gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten erfahren, sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Zu erfragen unter M. G. 30 bei der Expedition d. Bl.

Ein alter, kränklicher Priester sucht einen treuen, religiösen

Diener

der auch das Kochen nebst den Hausgeschäften und Gartenarbeit besorgen kann. Lohn nach Ueberkunft. Nur gut empfohlene Anmeldungen unter Zeichen „A. B. poste restante, Beromünster“ werden berücksichtigt.

Paramenten: Ausverkauf

je 1 Messgewand grün, weiß, rot,
1 Prozessionsfahne, Stolen rot, weiß,
grün, violett-weiß, 2 Benediktionsvelums. Ansichtssendung gegen Portovergütung.

Alles ungebraucht
und spottbillig

Anfragen vermittelt die Exped.
dieses Bl. unter Chiffre S. P. 31

Blumenspenden

auf Anfertigung u.
ab Lager, sowie

Trauerkarten
liefert günstigst

Raph. v. Pfyffer,
Waldstätterstr. 14, Luzern.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Brevier für schwache Augen

Eine neue 1926-ger Ausgabe in 12 20—12 cm.

Prospekt mit Druckprobe gratis.

**Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern**

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna, Luzern

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Gebetbücher f. Erstkommunikanten

von P. CÖLESTIN MUFF O. S. B.

Zum Tische des Herrn. Ein Vergissmeinnicht für Erstkommunikanten. Feine Ausgabe mit roter Randeinfassung, 384 Seiten, Format 70×103 mm. Preis Leinwand Rotschnitt Fr. 2.25

Vergissmeinnicht oder Andenken an die heilige Erstkommunion für Jünglinge und Jungfrauen. — 352 Seiten, Format 70×103 mm. — Preis Leinen Rotschnitt Fr. 1.65

Obige Gebetbüchlein gehören zu den besten für den Weissen Sonntag. Bei grössern Bezügen gewähren wir entsprechenden Rabatt.

Eberle, Kälin & Cie., Kath. Verlagsanstalt, Einsiedeln

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

PYRIGON

elektrischer Apparat zum Anzünden der Rauchfasskohlen und Temperieren des Weines. In 2 Minuten eine glühende Kohle. Der Apparat ist praktisch, leistet sehr gute Dienste und kann auch an das elektr. Licht angeschlossen werden. **Patente angemeldet.** Bei Bestellung wolle man die Voltspannung u. die Länge der Schnur angeben. Preis ohne Zutaten Fr. 22.—.

Lieferant:
M. HERZOG, Wachskerzenfabrik, SURSEE.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner

WEINHANDLUNG LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialtätin f einen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt Imp. Piemonteserweinen

Für die
hochw. Herren Geistlichen
reiche Auswahl in



schwarzen **Filz-Hüten**
S. Lustenberger, Luzern
Grendel

Bestellen Sie frühzeitig

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk.

25.—26. Auflage

Gebunden Fr. 1.20

Kartonierte Fr. —.90

Von 6 Exemplaren an Partiepreis Fr. —.80

Räber & Cie., Luzern